



9. Juni 2015

**Ergebnis der Gemeindeversammlung
vom Montag, 8. Juni 2015**

Die Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2015 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Erhöhung des Stellenplans der Gemeindeverwaltung um 100 Stellenprozente wird genehmigt.
2. Der Zusammenarbeitsvertrag der Jugendarbeit Unteres Furttal (JUF) wird genehmigt.
3. Die Jahresrechnung 2014 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.

Stimmrechtsrekurs

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihrer Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden.

Gemeindebeschwerde

Gegen die Beschlüsse kann gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Protokollberichtigungsrekurs

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt ab 11. Juni 2015 während der Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Begehren um Berichtigung des Protokolls können mittels eines Protokollberichtigungsrekurses **innert 30 Tagen**, von Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden.

Otelfingen, 8. Juni 2015

Gemeinderat Otelfingen